



VORAUSSETZUNGEN

- Unternehmen ist bereits im USP registriert
- USP-Administratorin/ USP-Administrator ist benannt

ANMELDEN

- www.usp.gv.at
- Anmeldung mittels Bürgerkarte, Handy-Signatur oder FinanzOnline-Kennung

„E-RECHNUNG AN
DEN BUND“ –
BERECHTIGUNG
VERWALTEN!

VERFAHRENSRECHT VERWALTEN

- Klick auf **Administration aufrufen**
- Klick auf **Verfahrensrechte verwalten**
- Auswahl eines Benutzerkontos in der **Kontoauswahl**
- Auswahl der Checkbox für „**Einbringer**“ für die **E-Rechnung an den Bund** unter den **Verfügbaren Verfahrensrechten**
- Klick auf **Zuordnen / Bestätigen**
(ACHTUNG: Das Verfahrensrecht steht nach wenigen Minuten zur Verfügung und ist ab der nächsten Anmeldung wirksam!)



usp.gv.at

Mein USP

- Testunternehmen
- > Unternehmensdaten anzeigen
- > **Administration aufrufen**
- > Logo einfügen
- > Unternehmen wechseln

BIN ICH USP-ADMINISTRATORIN/ USP-ADMINISTRATOR?

- www.usp.gv.at > Anmeldung mittels Bürgerkarte, Handy-Signatur oder FinanzOnline-Kennung > Klick auf **Administration aufrufen** > „**Sie sind seit TT.MM.JJJJ als USP-Administratorin/USP-Administrator dieses Unternehmens berechtigt.**“ ist als Text sichtbar!

Folgende Schritte sind zur Zuordnung des Verfahrensrechts „E-Rechnung an den Bund“ zu absolvieren:

Klick auf Verfahrensrechte verwalten

- Meine Daten verwalten
- Verfahrensrechte verwalten**
- Benutzerkonten verwalten
- Webservicekonten verwalten
- USP-Administrator benennen

Status USP Administration

Sie sind seit 06.02.2012 als USP-Administratorin/USP-Administrator dieses Unternehmens berechtigt.

Benutzerkonto auswählen

- Meine Daten verwalten
- Verfahrensrechte verwalten**
- Zuordnen
- Einsehen
- Entfernen
- Benutzerkonten verwalten
- Webservicekonten verwalten
- USP-Administrator benennen

USP Service Center
MO - FR: 08:00 - 17:00 Uhr
Hotline: 0810 202 202

[Kontaktformular](#)

Verfahrensrechte zuordnen

Hier können Sie den einzelnen Konten Ihres Unternehmens Applikationen/Rechte zuordnen.

HINWEIS Es können nur Rechte von Verfahren zugeordnet werden, die bereits in das USP eingebunden sind und für die Ihr Unternehmen berechtigt ist.

- Das Verfahren Virtual Company Dossier kann nur dann einem Benutzerkonto zugeordnet werden, wenn für das Benutzerkonto eine E-Mail-Adresse hinterlegt ist.
- Das Verfahren Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft-Beitragskonto für Versicherte steht jedem personalisierten Benutzerkonto zur Verfügung und kann nicht administriert werden.

Kontoauswahl

Konto:

Verfahrensrecht „Einbringer“ zuordnen

Verfügbare Verfahrensrechte

- E-Rechnung an den Bund**
- Einbringer

Auswahl bestätigen

Verfahrensrechte zuordnen

Sind Sie sicher, dass Sie diese Zuordnung vornehmen möchten?

Sie haben noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an das USP Service Center – entweder mittels Kontaktformular auf www.usp.gov.at oder telefonisch unter 0810 202 202, Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr.